

ISOR aktuell

Nr. 3/96 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Gegen Spenden kein Einspruch ★ März 1996

Mitteilungsblatt
der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Liebe Freundinnen, liebe Freunde,

am 7. Februar 1996 hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages mit Mehrheit der CDU/CSU- und F.D.P.-Vertreter die vorliegenden Gesetzesentwürfe der PDS-Bundestagsgruppe und der SPD-Bundestagsfraktion sowie einen Beschlußentwurf der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zurückgewiesen. Damit sind alle Vorschläge für eine generelle Abschaffung des Rentenstrafrechts im Bundestag vom Tisch.

Beschlossen wurde, die Bundesregierung aufzufordern, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des RÜG/AAÜG an den Bundestag einzureichen.

Dabei seien folgende Eckpunkte zu beachten:

- Wegfall der bisherigen Kappungsgrenzen gemäß § 6 Absätze 2 und 3 AAÜG,
- Modifizierung der Kürzung der Renten bei sogenannten politischen Verantwortungsträgern,
- Beibehaltung des § 7 AAÜG.

Diese Eckpunkte entsprechen genau dem Referentenentwurf des Blüm-Ministeriums vom Januar 1996. Man wird an frühere, uns bekannte Praktiken erinnert. Die Teile- und Herrsche-Politik der CDU/CSU/F.D.P. wurde – wie demokratisch (!) – dem Ausschuß sozusagen vom Blüm-Ministerium vorgegeben, dort von der Koalition durchgesetzt und wird nun als Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 28.02.1996 den Bundestag erreichen.

So bestürzend diese Entscheidungen sind, so kommen sie doch nicht überraschend.

Was ist der wesentliche Inhalt dieses Entwurfes?

1. Ehemaligen Angehörigen der NVA, GT, ZV, DVP, SV und F sowie der Zollverwaltung, deren Jahreseinkommen eine festgelegte Höhe nicht übersteigt, wird das tatsächlich für Dienstgrad, Dienststellung und Dienstalter gezahlte Gehalt bis zur Beitragsbemessungsgrenze als Grundlage für die Rentenberechnung anerkannt. Soweit dieses Einkommen die festgelegte jährliche Höhe übersteigt (1950 bis 1961 und 1972 bis 1984 je 31.560 M, 1962 bis 1971 je 29.760 M, 1985 bis 17.03.1990 je 31.800 M), erfolgt für das betreffende Jahr die Begrenzung auf 1,0 EP – also Fortsetzung des Rentenstrafrechts.

2. Eine Änderung des § 7 AAÜG sieht der Entwurf nicht vor. Damit soll die bisherige

Strafrentenpolitik gegenüber den ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS unverändert weitergeführt werden.

3. Bisher erteilte Entgeltpunkte und bisherige Zahlbeträge sollen nicht verringert werden. Dies schützt diejenigen, bei deren Rentenberechnung bisher Wohngeld und andere Zuschläge günstig gewirkt haben.

4. Ansprüche auf Dienstbeschädigtenrenten leben grundsätzlich als Dienstbeschädigtenausgleich für die unter Ziff. 1 genannten ehemaligen Angehörigen ab 1.1.1996 wieder auf. Ehemalige Angehörige des MfS sollen davon ausgeschlossen bleiben.

5. Bei den vorgenannten Änderungen soll es keine Nachzahlung für die Zeit vor dem 01.01.1996 geben.

Wie nun, ihr Herren, seid ihr stimmig,
daß ihr kein Recht könnt sprechen?

Was gleich und grad, das macht ihr krumm,
heft niemand zu sein Rechten.

Mutwillig übt ihr Gewalt im Land,
nur Frevel geht durch eure Hand.

Was will zuletzt draus werden?

(aus einem Lied von Heinrich Schütz
1585 - 1672)

6. Empfänger von Versorgungsleistungen (befristete erweiterte Versorgung, Vorruhestand) sollen, wie bisher die Empfänger von Altersübergangsgeld, genötigt werden, nach Vollendung des 60. Lebensjahres Rente wegen Arbeitslosigkeit zu beziehen. Sofern die dann berechnete Rente geringer ist als die bisherige Versorgungsleistung, soll längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres ein Ausgleich bis zum bisherigen Zahlbetrag geleistet werden.

Wir verkennen nicht: Für die Mehrzahl der bisher vom Rentenstrafrecht Betroffenen würde Rentengerechtigkeit hergestellt.

Wir stellen aber zugleich fest: Der solidarische Widerstand gegen das Rentenstrafrecht soll aufgeweicht und gespalten werden.

Fortsetzung auf Seite 2

Wir stehen nicht allein

Aus einer Stellungnahme des Sozialverbandes VdK – Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner Deutschland e. V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 7. Februar 1996:

„Der VdK begrüßt, daß die Bundesregierung eine weitere Korrektur des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes initiiert. Der VdK halte es für skandalös, wenn der Gesetzgeber zu einer sachgerechten Korrektur nicht in der Lage wäre und hierzu erst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten müßte...“

Das Strafrecht wird aber nicht beseitigt... Die aus Sicht des VdK verfassungswidrige Kombination von Straf- und Rentenrecht bleibt erhalten.

Eine Differenzierung bei den Entgelten aufgrund politisch-moralisch mißbilligter Tätigkeit ist mit dem Prinzip der politisch-moralischen Neutralität des Rentenrechts nicht vereinbar. Der Strafcharakter wird für den jetzt zahlenmäßig geringeren Personenkreis sogar noch verstärkt... Der VdK ist der Auffassung, daß die erneut vorgesehene Entgeltpunktbegrenzung mit der Verfassung nicht zu vereinbaren ist. Er sieht sich hierin durch das Ergebnis der Anhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung vom 21.06.1995 bestärkt. Es ist daher davon auszugehen, daß auch dieser Korrekturversuch vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand haben wird.

Der VdK hält an seiner Forderung nach einer vollständigen Beseitigung der Entgeltpunktbegrenzung für die „systemnahen“ Angehörigen der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme fest. Darüber hinaus muß der Bestandsschutz bei Renten aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen mit den Renten aus der Sozialversicherung und der freiwilligen Zusatzrentenversicherung gleichgestellt werden. Die benachteiligenden Obergrenzen für den bestandsgeschützten Zahlbetrag nach altem Recht müssen abgeschafft werden.“

☆

Aus einem Schreiben des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH), Landesverband Berlin e. V. vom 22.02.1996 zu dem Referentenentwurf an Minister Blüm:

„Mit der Einführung der Beitragsbemessungsgrenze des SGB VI wurde aus unserer Sicht dem Anliegen des Einigungsvertrages bereits Rechnung getragen.“

Der Referentenentwurf sieht jedoch weitere Kürzungen für die Rentner vor, de-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Mit der beabsichtigten Änderung des AAÜG wird die Wertneutralität des Rentenrechts nur teilweise wieder hergestellt. Der soziale Frieden in Deutschland bleibt weiterhin schwer belastet.

Das dürfen wir und alle mit uns Verbündeten, das dürfen alle demokratisch gesinnten Kräfte in Deutschland nicht zulassen.

Wie sind die nächsten Aussichten einzuschätzen?

Bei nüchterner, realistischer Betrachtung dürfte das Kräfteverhältnis im Bundestag ausreichen, den Kabinettsentwurf im Bundestag durchzupfeitschen. Bei Beschlußfassung durch den Bundestag bleibt die Hoffnung, daß der Bundesrat dem Gesetz nicht zustimmt (Artikel 76 und 77 GG), zumal ihm der Vorschlag des Berliner Senats, das sogenannte „Berliner Modell“ vorliegt. Danach müßte im Vermittlungsausschuß ein Kompromiß gefunden werden.

Welche Kompromißvarianten stünden zur Verfügung?

Aus unserer Sicht vor allem der von der ISOR-Vertreterkonferenz im November 1994 beschlossene Vorschlag über die Anwendung der Beitragsbemessungsgrenze nach vorheriger Anpassung der erzielten Einkommen an sonst für vergleichbare Arbeitsleistung erzielbare.

Aber auch das „Berliner Modell“ käme in Betracht. Es führt zu fast gleichen Ergebnissen wie der ISOR-Vorschlag. Leider mit einer Ausnahme. Für die ehemaligen Mitarbeiter des MfS/AfNS soll eine Begrenzung auf max. 1,4 EP erfolgen. Dadurch bliebe ein Rest von Rentenstrafrecht erhalten. Trotzdem wäre es eine wesentliche Verbesserung der sozialen Lage im Vergleich zum unsäglichen § 7 AAÜG.

Es wären auch noch andere Kompromißmöglichkeiten denkbar, aber wir halten es nicht für unsere Aufgabe, danach zu suchen. Wir fordern nach wie vor Rentengerechtigkeit, die Herstellung der vollen Wertneutralität des Rentenrechts.

Bei alledem sollten wir nicht vergessen und auch nicht vergessen lassen, daß nach wie

vor das Bundesverfassungsgericht gefordert ist. Es wird entscheiden müssen, wenn § 7 AAÜG nicht verändert wird und auch nach § 6 Absätze 2 und 3 AAÜG sogenannte politisch Verantwortliche betroffen bleiben.

Es wird über die Verweigerung der Nachzahlung entscheiden müssen. Auch die Entscheidung über die Kürzung von Renten auf 802,- DM ist noch offen.

Was ist in der gegenwärtigen Situation zu tun?

Sorgen wir auch weiterhin dafür, daß den oft aus fortwährendem Haß oder unzureichender Sachkenntnis Handelnden immer wieder die bleibende Gefährdung des sozialen Friedens und die Verfassungswidrigkeit ihres Tuns vor Augen geführt wird. Deshalb sollte jeder, der schreiben kann, seinen Protest gegenüber den Bundestagsabgeordneten, den Fraktionen im Bundestag, dem Petitionsausschuß des Bundestages und auch dem Bundesrat deutlich machen. Jeder, der sprechen kann, sollte sich bemühen, auch Nichtbetroffene für Protestäußerungen zu gewinnen.

Ferner gilt es, Solidarität zu üben mit allen, die weiter unter der herrschenden Politik zu leiden haben, gleichgültig in welcher Form auch immer. Wir setzen auch künftig auf die Solidarität und wollen auch in Zukunft mit anderen Vereinen und Verbänden zusammengehen, die ebenfalls mit der Beibehaltung des Rentenstrafrechts, zumindest im vorgesehenen Umfang, nicht einverstanden sein können.

Das Wichtigste bleibt, daß wir uns nicht entsolidarisieren lassen. Es gilt, nicht den Mut zu verlieren, nicht an der eigenen Kraft zu zweifeln, sondern den Widerstand gegen die Pläne der Herrschenden zu verstärken. Setzen wir der Spalterpolitik der Herrschenden auch in Zukunft unsere feste Solidarität entgegen, stärken wir unseren Verein und unseren Zusammenhalt auch dann, wenn zusätzliche Kräfte mobilisiert werden müssen. Nur so können wir auch künftig Schritt für Schritt unserem Ziel, Rentengerechtigkeit zu erreichen, näherkommen.

Euer Vorstand

TIG in Kürze

Mit Briefen und Petitionen wandten sich wiederum viele Mitglieder und TIG an Politiker und Bundestagsgremien sowie an das UNO-Zentrum für Menschenrechte in Genf. So u. a. Werner Mickel aus Dresden, Werner Najmann aus Wolgast, Waldemar Sperling aus Berlin, Rudi Krelowitz aus Rochlitz, Kurt Kloss aus Friedrichroda, Hans Becker aus Rüditz sowie die TIG Berlin-Weißensee, Bad Salzungen-Schmalkalden, Frankfurt/Oder, Bützow, Wolgast und Jena.

Aus aktuellem Anlaß und aus Platzgründen können wir die Dokumentation über den Rentnerkongreß nicht wie vorgesehen fortsetzen.

Wir verwelsen jedoch auf das ausgedruckte Protokoll des Kongresses mit den Diskussionsbeiträgen, das über die Geschäftsstelle des Förderkreises Senioren bei der GBM, Siegfriedstr. 64, 10365 Berlin, zu einer Schutzgebühr von 3,- DM zuzüglich Porto zu erhalten ist.

Fortsetzung von Seite 1

nen eine „eigene politische Verantwortung“ unterstellt wird. Als Kriterium soll die Höhe des Gehaltes dienen...

In dem Referentenentwurf werden somit neue und nicht im Einigungsvertrag enthaltene verschärfende Kriterien eingeführt, die nur so verstanden werden können, daß politische Verantwortung gleichgesetzt wird mit Verletzung von Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit. Wenn es innerhalb der Beitragsbemessungsgrenze überhöhte Einkommen gegeben hat, wird auch von uns eine reduzierte rentenrechtliche Anerkennung entsprechend dem Einigungsvertrag akzeptiert. Das muß jedoch konkret nachgewiesen werden unter Bezugnahme auf vergleichbare Tätigkeit bei gleicher Qualifikation in anderen Wirtschaftsbereichen der ehemaligen DDR.

– Das Bundessozialgericht hat in mehreren Entscheidungen festgestellt, daß in globalen Rentenkürzungen ein Verstoß gegen Artikel 3 Absatz 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip zu sehen ist, wenn für eine an sich erlaubte Tätigkeit eine solche Sanktion mit Strafcharakter vorgesehen wird...

– Mit der Anlage 4 des Referentenentwurfs wird – abgeleitet aus der Gehaltshöhe – einer Gruppe von Menschen pauschal eine Kollektivschuld zugewiesen und sie werden mit drastischen Rentenkürzungen bedacht. Die Wertneutralität des Rentenrechts – seit über hundert Jahren eines der höchsten Rechtsgüter in Deutschland – sehen wir dadurch verletzt...“

☆

Von einem Mitglied des Deutschen Bundeswehrverbandes erhielten wir folgende Zuschrift:

„Der in ISOR Nr. 2/96 abgedruckte »Befehl aus Bonn« hat selbst in den Kameradschaften des Bundeswehrverbandes zu erregten Diskussionen und Unverständnis geführt. In der Mitgliederversammlung der Kameradschaft Potsdam-Babelsberg (Ehemalige) am 26.02.1996 wurde dieser Beschluß kritischen Betrachtungen unterzogen.

Die Mitglieder sprachen sich dafür aus, von der Sache her (RÜG) weiterhin eng mit ISOR zusammenzuarbeiten. Dies trifft auch dann zu, wenn sie selbst in eigener Sache einen positiven Bescheid erhalten.

Gegenwärtig ist es notwendig, den Kampf zu verstärken und den Druck auf die Politiker zu intensivieren.

In Gesprächen mit ISOR-Mitgliedern hörte ich in den letzten Tagen Resignation und Mutlosigkeit. Besonders nach dem vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf muß der Kampf der »Nochausgegrenzten« intensiviert werden...“

Antwort auf Mitgliederfragen

Unsere Kraft überlegt einsetzen und nicht verschwenden

Bekanntlich ruht eine große Anzahl von Widerspruchs- und Klageverfahren gegen Entgelt- und Rentenbescheide. Einige unserer Mitglieder befürchten nun, dadurch würden Zeichen des Zurückweichens oder Nachgebens in unserem Kampf um Rentengerechtigkeit gesetzt; es werde nicht genug Druck über die Gerichte auf die Politik ausgeübt; Rechte auf Veränderung der Entgelte oder Renten könnten verloren gehen.

All das ist Ausdruck verständlich wachsender Ungeduld. *Aber tatsächlich gibt es keinen Grund für solche Befürchtungen. Kein ruhendes Verfahren ist abgeschlossen, auch nicht, wenn es vorübergehend im Archiv abgelegt wird. Der Anspruch auf Änderung des Entgelt- oder Rentenbescheides bleibt bestehen. Jedes Verfahren kann jederzeit wieder aufgenommen und zur Entscheidung gebracht werden.* Das wissen auch die Versorgungsträger, Gerichte und die Politiker.

Gegenwärtig haben wir erreicht, daß über Vorlagen von Sozialgerichten und des Bundessozialgerichtes sowie über Verfassungsbeschwerden das Bundesverfassungsgericht alle unsere Beschwerden in Form von Musterfällen auf dem Tisch hat. Auch das Bundesverfassungsgericht weiß, daß dahinter Tausende Widersprüche und Klagen stehen.

Unter diesen Umständen würden uns jetzt weitere Widerspruchsbescheide oder Gerichtsurteile nicht weiterbringen. Sie würden ohne einen wirklichen Fortschritt unnötig Kraft und Zeit verschlingen. Alle ruhenden Verfahren sind aber für uns eine wichtige Reserve. Die Politiker sind bekanntlich in einem sehr widersprüchlichen Gesetzgebungsprozeß dabei, am AAÜG etwas zu ändern. Wir wissen auch, daß davon die Angehörigen des MiS ebenso wie Oberste und Generale der NVA und Polizei sowie Inspektoren der Zollverwaltung ausgeschlossen bleiben sollen. Sollte sich dies durchsetzen, können wir auf allen Ebenen vom Versorgungsträger bis zum Bundessozialgericht in kurzer Zeit die Verfahren wieder aufrufen und zur Entscheidung bringen. Wir sollten aber auch dann unsere Kräfte überlegt einteilen.

Wir weichen also nicht zurück, sondern befinden uns dadurch weiter in der Offensive, die besonnen fortgeführt werden muß.

Dank des massenhaften Widerstandes mit Widersprüchen und Klagen und der überlegten Nutzung dieses großen Potentials haben wir, ohne unnötig Kraft zu verschwenden, Ergebnisse erreicht, die wir als respektablen Erfolg unserer solidarischen Gemeinschaft und der anwaltlichen Arbeit, die wesentlich durch Prof. Axel Azzola gestützt wird, verbuchen können.

Über Vorlagen von Gerichten oder Verfassungsbeschwerden sind

- die Rentenkürzung auf 802 DM,
- der Zwang zur eigenen Beitragsleistung der Rentner zur Krankenversicherung 1991,
- die Entziehung von Dienstbeschädigtenrente,
- die Kürzungen nach § 6 AAÜG (NVA, VP und Zoll),
- die Kürzungen nach § 7 AAÜG (MiS)

beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Diese Verfahren werden dort von Prof. Azzola anwaltlich vertreten.

Aber nicht nur das ist der Erfolg unserer Tätigkeit auf rechtlichem Gebiet.

● Vielen ehemaligen Angehörigen, hauptsächlich der NVA, konnten wir zu mehr Rente verhelfen, weil in Widerspruchs- und Klageverfahren die Anerkennung des vollen Einkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze durchgesetzt wurde, auch wenn nach 25 Dienstjahren entsprechend den Regelungen der FZR Beiträge nicht gezahlt werden konnten.

● In zahlreichen Fällen konnten durch Widersprüche und Klagen Fehler in Entgelt- bzw. Rentenbescheiden korrigiert und für unsere Mitglieder eine höhere Rente erreicht werden.

● Auch die rückwirkende Aberkennung und Rückforderung von Versorgungsbezügen an OibE und HIM konnten durch Klagen, die letztendlich bis zur Entscheidung des Bundessozialgerichtes geführt wurden, rückgängig gemacht oder abgemildert werden. Darüber wurde in „ISOR aktuell“ Nr. 2/95 schon kurz berichtet. Sobald die schriftlichen Urteile vorliegen, werden auch die noch offenen Verfahren entsprechend fortgeführt und möglichst bald zum Abschluß gebracht.

Wir wägen also mit Prof. Azzola und unseren Anwälten genau ab, wann welche Verfahren konsequent zur Entscheidung gebracht werden müssen. So bedeutsam für jeden Betroffenen auch sein Fall ist und so sehr es ihn drängt, seine Sache zu seinen Gunsten entschieden zu sehen, im Kampf gegen das Rentenstrafrecht kann der Einzelfall zunächst nur als Musterfall für Tausende andere gelten. Da das Rentenstrafrecht, soweit es bisher gilt, nur nach der Zugehörigkeit zu einem der sogenannten Zusatz- und Sonderversorgungssysteme entscheidet, kommt es auch bei der Entscheidung über Widersprüche und Klagen nur auf diesen objektiven Fakt an. So bitter es ist, das subjektive Einzelschicksal spielt darüber hinaus bei gerichtlichen Entscheidungen keine Rolle.

Auf diesem Hintergrund haben die mehr als 25 000 Widerspruchs- und Klageverfahren, von denen mehr als 7.500 ISOR-Mitglie-

der von unseren Rechtsanwälten direkt vertreten werden, ihre Wirkung auf die Politik nicht verfehlt. Es ist nicht zuletzt durch die Hinweise in den Widersprüchen auch in Bonn bekannt, daß die Gerichte erneut mit Tausenden Verfahren überzogen werden, wenn das Rentenstrafrecht nicht aufgegeben wird. Falls erforderlich, wird dazu wohlüberlegt die solidarische Kraft unserer Mitgliedschaft eingesetzt. *Der Zeitpunkt der Entscheidung ist gekommen, wenn klar ist, was in Bonn entschieden wird. Unsere Vertreterversammlung wird dazu das notwendige Wort sprechen.*

Bis dahin darf vor allem nicht nachgelassen werden, mit einer Vielzahl von Gesprächen, Briefen, Resolutionen usw. unmittelbar auf die Einfluß zu nehmen, die im Bundestag/Bundesrat zu entscheiden haben.

Prof. Dr. Wolfgang Edelmann
Prof. Dr. Willi Hellmann

§ Die AG Recht informiert:

Nachzahlung Neuberechneter Witwen- und Witwerrenten für 1990 und 1991

Alle Witwen/Witwer, deren Rente Neuberechnet wurde, erhalten Bescheide über die „Prüfung Ihrer Rente nach § 307b Absatz 2 Satz 3 des SGB VI“. Vorher wird gewöhnlich die für 1990 und 1991 ermittelte Nachzahlung der Neuberechneten Rente einbehalten.

Bei der Prüfung werden noch einmal die Kürzungsvorschriften des Rentenrechts der DDR angewandt. Das Ergebnis ist in der Regel, daß die einbehaltene Nachzahlung nicht mehr ausgezahlt wird. Es bleibt bei der nach den Kürzungsvorschriften der jeweiligen Versorgungsordnung 1990 und 1991 bereits gekürzten und seinerzeit gezahlten Rente.

Wegen der komplizierten Regelung ist es der Witwe oder dem Witwer in der Regel nicht möglich, selbst die Richtigkeit des Bescheides zu prüfen. Damit jedoch die Bescheide nicht unnötig dem Rechtsanwaltsbüro zugeleitet werden, empfehlen wir, folgende Vorprüfung anzustellen:

In der Anlage 1 des Bescheides über die Neuberechnung der Rente ist für den oben genannten Zeitraum hinter den Worten „beträgt die monatliche Rente“ der Betrag der Neuberechneten Rente zu entnehmen. Ist ein Viertel dieses Betrages niedriger als der Betrag, der hinter den Worten „Monatlicher Zahlbetrag“ steht, lohnt sich der Widerspruch nicht. Es ist auch nicht zu befürchten, daß eine Rückforderung erhoben wird. Nur in den Fällen, in denen ein Viertel des monatlichen Betrages der Rente höher als der monatliche Zahlbetrag ausfällt, sollten die Unterlagen dem Anwaltsbüro übermittelt werden (Bescheid gemäß § 307b Absatz 2 SGB VI; Anlage 1 des Bescheides über die Neuberechnung der Rente; eine unterschriebene Vollmacht).

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.



Aus der Postmappe

Prof. Dr. med. Karlheinz Kelch stellte uns die Abschrift eines Briefes zur Verfügung, den er an die Mitglieder des Deutschen Bundestages gesandt hat. Darin heißt es:

„Als vom Rentenstrafrecht betroffener Arzt im Ruhestand habe ich in den vergangenen Jahren besorgniserregende Beobachtungen an früheren Arbeitskollegen, Rentnern im ehemaligen Offiziersrang gemacht, die auf neuropsychische Beschädigungen der Persönlichkeit schließen lassen. Die Tatsache der willkürlichen, dem demokratischen Sozialrecht widersprechenden Rentenbeschneidung hat für den betroffenen Kreis ehemaliger intellektueller Hoheitsträger in den Staats- und Machtorganen der DDR zu einer gewollten sozialen Erniedrigung geführt und damit vielfach den erarbeiteten Lebensstandard bis an die Schmerzgrenze heruntergedrückt. Aber das ist nur die eine Seite der Folgen von Ungerechtigkeit, die eine Regierung an ihren Neubürgern begeht, mit denen sie über Jahrzehnte diplomatische Beziehungen pflegte und ihnen das Willkommen versprach. Das haben die heute Geächteten mit ihrem Schritt auf die Seite des Volkes und mit der Niederlegung ihrer Waffen beantwortet.“

Nachdem der fünfte Jahrestag der Wiedervereinigung auf höchster Ebene gefeiert wurde, sehe ich in meiner Umgebung zunehmende Erscheinungen von Depressionen oder auch von neurotischen Auffälligkeiten, die ich wie folgt einordnen möchte. Als ursächliches und auslösendes Moment erkenne ich den abrupten Wegfall von psychosozialen Bindungen der Altrentner, Vorrühständler, Abgewickelten und ihrer Familienangehörigen mit ihren früheren Dienststellen und den dort tätigen Mitarbeitern. Es entfiel die sehr umfassende Seniorenbetreuung mit ihrer sozialen, medizinischen und moralischen Funktion. Sie war bis dahin für alle Betroffenen ein Hort der Sorge und Hilfe in allen Lebenslagen und gab allen das sichere Gefühl der Geborgenheit. Menschen, die über Jahrzehnte ihre humanistische Pflicht für die Gesellschaft getan haben, wurden mit dem Makel eines von ihnen getragenen „Unrechtssystems“ gezeichnet, wurden ausgegrenzt und gedemütigt. So mancher von ihnen hatte sich im Laufe der Jahre eine Dienstbeschädigung zugezogen – einen Unfall oder eine Krankheit im Zusammenhang mit seiner dienstlichen Tätigkeit als Soldat, Polizist oder Offizier. Dafür erhielt er eine Teilrente. Auch sie wurde durch die Regie-

rung pauschal liquidiert. Dieser Willkürakt hinterläßt bei den Opfern weiter psychische Traumata.

Die über Jahre hinweg geführte, lautstarke und verletzendes Kampagne der hochrangigen Politiker, der Medien und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gegen die sich bedroht fühlenden und ausgegrenzten früheren Staatsdiener mußte bisher und wird es weiterhin zu Störungen des psychosomatischen Systems führen. Die daraus resultierenden Folgen verstärken die angegriffenen Herz-Kreislaufverhältnisse und dysregulieren den Stoffwechsel des älteren und alten Menschen.

Es gibt nur einen Ausweg aus dieser Misere: Die Bundesregierung wird sich ihrer Verantwortung für alle Deutschen bewußt und bringt schnell Recht und Gesetz in Übereinstimmung. Es darf nicht sein, daß der eine oder andere der Betroffenen – wie bereits geschehen – den Selbsttod sucht oder in die innere Emigration flüchtet.

Es ist und bleibt eine Forderung an die Bundesregierung, die Prinzipien des Rechtsstaates gegen jeden und immerdar zu wahren. Wer sich in lauterer Absicht dem Volk ergeben hat, den darf man nicht treten.

Anmerkung: Nach über zwei Monaten seit Absendung dieses Briefes kann resümiert werden: Vier Politiker bzw. deren Beauftragte haben geantwortet. Die Antworten unterscheiden sich nicht von den bekannten computerfertigen Antworten und gehen auf die von Prof. Dr. Kelch dargelegte besondere Seite der Problematik überhaupt nicht ein. Ein weiteres Beispiel, wie mit den Befindlichkeiten der Betroffenen umgegangen wird.



Der Berliner Rentenkongreß hat bei mir einen tiefen Eindruck hinterlassen. Unter den über 600 Teilnehmern waren diesmal auch Gewerkschafter und Politiker. Seite an Seite mit den unterschiedlichsten Rentnerinitiativen, Vereinen und Organisationen gibt ISOR kein schlechtes Bild ab. Viele unserer Mitglieder und TIG haben auf allen Ebenen an die Türen der Politiker geklopft. Oft beschimpft, oft belogen, oft aber auch auf Verständnis gestoßen, in den meisten Fällen aber alles vergessend, wenn sie in ihren Bonner Sesseln saßen. Einige Wäschekörbe voll mit Protestschreiben von ISOR-Mitgliedern hat so mancher Petitionsausschuß bewältigen müssen...

Erfolge haben wir erreicht, den Erfolg konnten wir noch nicht verzeichnen. M.U., Berlin



... Es ist beschämend, daß das Jahr 1995 zu Ende gegangen ist und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages nicht vermochten, eines der größten Wahlversprechen in den neuen Bundesländern einzulösen, das Strafrecht aus dem RÜG zu beseitigen. Es ist beleidigend: Für die Debatte über die Diätenerhöhung ... vor vollem Haus gab es ausreichend Tageszeit; der Diskussion zu den Millionen von Betroffenen berührenden Rentenfragen wurde nur die knappe Nachtzeit von 0.20 bis

1.00 Uhr eingeräumt, an der 65 (!) Abgeordnete teilnahmen.

...Es ist bezeichnend, daß vielleicht erst das Bundesverfassungsgericht die Regierung beauftragen muß, das RÜG entsprechend zu korrigieren. Waldemar Sperling, Berlin



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Dieter Bartels, Deme
 Brunhilde Bischoff, Berlin-Lichtenberg
 Hans Böhm, Reichenbach
 Willibald Christoph, Wernigerode
 Fritz Conrad, Leipzig
 Viktor Dirner, Neubrandenburg
 Gerhard Ebert, Potsdam
 Kurt Ehnold, Cottbus
 Harry Feist, Gera
 Klaus Frensel, Leipzig
 Rudl Grawe, Rostock
 Karl Gross, Magdeburg
 Rosemarie Günther, Jena
 Alfred Hähnel, Berlin-Mitte
 Karl Herbrich, Berlin-Hohenschönhausen
 Inge Höhnemann, Zeuthen
 Hasso Holzschuh, Merseburg
 Hans Huhnholz, Erkner
 Paul Hupel, Gera
 Bruno Krauz, Berlin-Köpenick
 Wolfgang Kühne, Aschersleben/Staßfurt
 Erich Lein, Schwarzenberg
 Helmut Marquardt, Klostermansfeld
 Joachim Neukirchner, Chemnitz
 Heinz Oswald, Kamenz
 Helmut Rafalski, Zwickau/Werdau
 Brigitte Rudolph, Berlin-Lichtenberg
 Paul Schemel, Gera
 Helmut Scherbe, Cottbus
 Kurt Skrobllin, Rostock
 Fritz Solka, Gera
 Heinz Stephan, Plauen/Ölsnitz
 Christa Vattrodt, Erfurt
 Ruth Voigt, Frankfurt/Oder
 Walter Wagner, Bad Salzungen
 Klaus Walter, Berlin-Karlshorst
 Gerdi Weikert, Erfurt
 Marianne Winner, Berlin-Friedrichsfelde

Ehre ihrem Andenken.

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:
 Berliner Sparkasse
 Konto-Nr.: 171 302 0056
 Bankleitzahl: 100 500 00
 Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
 Franz-Mehring-Platz 1
 10243 Berlin
 Telefon: (030) 58 31 43 15
 Fax: (030) 58 31 43 16
 Postanschrift: ISOR e.V.
 Postfach 0423
 10324 Berlin

Sprechstunden:
 Dienstag 9 bis 13 Uhr
 Mittwoch 9 bis 13 Uhr
 Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
 c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
 Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin